

„Wir in NRW halten zusammen“

Positionspapier der NRWSPD

(21.Dezember 2009)

I.	Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen	1
II.	Politik für Kinder, Jugendliche und Familien	4
III.	Gute Arbeit für alle	7
IV.	Erfolgreiche Integration verlangt gemeinsame Anstrengungen	11
V.	Mehr Lebensqualität im Alter	13
VI.	Selbstbestimmte Teilhabe für Menschen mit Behinderung	15
VII.	Für ein solidarisches Gesundheitswesen	17
VIII.	Globalisierte Märkte erfordern einen umfassenden Verbraucherschutz	21
IX.	Städte brauchen soziale Stabilität	24

I. Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Grundwerte, die uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in NRW leiten.

Freiheit ist für uns eng mit den Begriffen der Selbstverwirklichung und Teilhabe verbunden: Wir sind überzeugt von der Unteilbarkeit der Menschenrechte und leiten diese ausdrücklich nicht aus dem Aufenthaltsstatus ab. Wir wollen, dass Menschen selbstbestimmt über ihre Lebensentwürfe entscheiden können und lehnen es ab, wenn beispielsweise Schwule und Lesben institutionell oder gesellschaftlich diskriminiert werden. Wir haben kein spezielles Ideal, welche Form von Partnerschaft und Familie gelebt, welches religiöse Bekenntnis abgegeben werden sollte. Wir kämpfen dafür, dass die Rechte der Menschen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern ihnen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer körperlichen Verfassung, ihrem Alter auch tatsächlich zustehen. Hierzu gehört für uns ein Recht auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. Diese Teilhabe begreifen wir als übergreifendes Leitbild, das wir auf die verschiedensten Politik- und Zuständigkeitsbereiche anwenden.

Wir haben eine positive Vision von einem gerechten NRW und wollen mit unserer Politik dazu beitragen, dass diese Vision in konkrete Maßnahmen umgesetzt wird. Wir wollen eine Gesellschaft der gleichen Chancen, eine lebendige Demokratie mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, eine nachhaltig wachsende Wirtschaft mit guter Arbeit für alle, einen vorsorgenden Sozialstaat, der mehr Bildung und Gesundheit ermöglicht, ein Land, das in Deutschland, in Europa und der Welt Verantwortung für Frieden und sozialen Fortschritt übernimmt.

Wir sind zutiefst überzeugt vom Zusammenhalt in NRW. Die Menschen wollen nicht nur Zweckgemeinschaften eingehen und für ihren eigenen Vorteil arbeiten. In den Familien im

Land sehen wir, dass Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, sei es für die jüngere oder für die ältere Generation. In den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sehen wir, dass Gemeinschaft mehr heißt, als nur zusammen zu sein. In den vielen Facetten des ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen, Umweltschutzinitiativen, Gewerkschaften, Elternbeiräten, in der Gemeindefarbeit, der Behindertenhilfe, Alten- und Kinderbetreuung, der freiwilligen Feuerwehr, auch in der SPD und an vielen Orten mehr. Ohne diesen Einsatz ginge das Gemeinwohl baden. Das bürgerschaftliche Engagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur des Zusammenlebens. Soziale Überzeugungen, persönliche Betroffenheit, Wille zur politischen Veränderung oder Interesse und Bereitschaft für ein zeitlich befristetes und überschaubares Engagement sind vielfältige Gründe und gleichwertige Motivation für ehrenamtliche Arbeit und Selbsthilfe. Unsere Gesellschaft lebt davon, dass die Integration ihrer Mitglieder über selbst gewählte überschaubare Gemeinschaften geschieht. Das heißt für uns Solidarität.

Wir sehen aber auch, dass wir vor erheblichen Herausforderungen und Problemen stehen: Jedes vierte Kind in Nordrhein-Westfalen ist arm. Insgesamt war fast jede neunte Person von Mindestsicherungsleistungen abhängig. Auch der letzte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung dokumentierte eindeutig: Die soziale Spaltung ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen und insbesondere bei den oberen Einkommensgruppen bestehen große Vermögenskonzentrationen.

Im internationalen Vergleich ist diese Entwicklung besonders negativ: Laut OECD sind Armut und Ungleichheit in den vergangenen Jahren in Deutschland stärker gestiegen als in allen anderen Mitgliedsstaaten. Diese Kluft zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut vergrößert sich seit ca. 30 Jahren stetig. Die Schere zwischen Armut und Reichtum öffnet sich auch in Nordrhein-Westfalen immer weiter.

Die Konfliktlinie der gesellschaftlichen Spaltung verläuft nicht zwischen Jung und Alt, sie verläuft zwischen Reich und Arm. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise wird diese Ausgangslage zusätzlich verschärfen. Auf Initiative der SPD hat der Gesetzgeber frühzeitig reagiert und die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld auf 24 Monate verlängert. Ende Juni 2009 waren insgesamt 1,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Kurzarbeit, die Tendenz ist weiter steigend.

Deutschland muss sich 2010 auf ein Mini-Wachstum und eine stark steigende Arbeitslosigkeit einstellen. Dabei werden deutsche Unternehmen künftig nicht mehr so oft auf Kurzarbeit setzen und verstärkt zu Entlassungen übergehen. Die Arbeitslosenquote wird laut OECD bis Ende 2010 auf nahezu zwölf Prozent steigen. Insofern ist die bis weit in den Mittelstand hineinreichende Angst vor dem sozialen Abstieg nun zu einer sehr realen und konkreten Gefahr geworden.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Arbeitsmarktpolitik darauf hin überprüft werden, welche unbeabsichtigten Wirkungen sie angesichts einer sich voraussichtlich weiter verfestigenden strukturellen Massenarbeitslosigkeit entfaltet. Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Instrumente beispielsweise auch auf die Einkommensverteilung und Entwicklung von Altersarmut? Das Realeinkommen ist schon während des letzten Aufschwungs in Deutschland nicht gestiegen.

Wir werden auch für die Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise sicherstellen müssen, dass die Daseinsvorsorge als öffentliche Aufgabe gewährleistet werden kann und die dafür notwendige Infrastruktur weiter finanziert wird. Nur die Starken können sich einen schwachen Staat leisten. Ein funktionierender Sozialstaat stellt daher eine entscheidende Grundlage für die Zivilgesellschaft in den Städten und Gemeinden NRWs dar. Das marktradikale Prinzip „Privat vor Staat“ hat sich als völlig untauglich zur Gestaltung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft erwiesen. Alle Einrichtungen und Träger, die im Rahmen der Subsidiarität Aufgaben wahrnehmen – Kommunen wie auch Wohlfahrtsverbände – müssen deshalb in ihrer Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit gestärkt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in NRW die Möglichkeit besitzen, an den Voraussetzungen und Mitteln eines selbst bestimmten und selbst verantworteten Lebens teilzuhaben. Gerechte Teilhabe bedeutet zuallererst Chancengleichheit: Teilhabe an Bildung, Arbeit, Kultur und gesellschaftlichem Wohlstand. Die Schlüsselfunktion für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung nimmt dabei die Bildung ein, und der Zugang zu Bildung ist ein elementares Menschenrecht. Investitionen in Bildung und Ausbildung sind das wichtigste Konjunkturprogramm und erhöhen die Zukunftschancen der Menschen und unserer Gesellschaft. Wir wissen jedoch, dass nicht alle Menschen über die gleichen Chancen auf Teilhabe verfügen. Die Teilhabechancen sind immer noch an die soziale Lage geknüpft. Deshalb brauchen wir solidarisch finanzierte staatliche Leistungen, die Chancengleichheit und gleichwertige Lebensbedingungen sichern.

Gesundheit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit hängen nach wie vor mit der sozialen und ökonomischen Situation zusammen. Menschen mit niedrigerem sozialem Status leben und arbeiten mit höheren gesundheitlichen Risiken, wachsen unter schlechteren Bedingungen auf, sie erkranken früher und schwerer. Zudem haben sie weniger finanzielle Mittel, um sich für den Erhalt oder die Wiederherstellung ihrer eigenen Gesundheit und der ihrer Familien zu engagieren. Deshalb brauchen wir ein nachhaltiges Gegensteuern durch eine verteilungsgerechte soziale und ökonomische Entwicklung und mehr gesundheitliche Prävention. Wir setzen auf Möglichkeiten, mehr eigene Gesundheitskompetenzen zu entwickeln, sowie auf die Verbindung von professionellem und ehrenamtlichem Engagement. Präventive Maßnahmen stellen das Zusammenwirken von Menschen vor Ort in den Mittelpunkt. Alle erfolgreichen Präventions- oder Gesundheitsförderungsprogramme haben ihr Zentrum im kommunalen Raum. Hier müssen sich Programme bewähren.

Wir wollen Eigeninitiative weiter stärken, weil bürgerschaftliches Engagement eine aktive und zukunftstaugliche Gesellschaft charakterisiert, die nicht alles dem Staat überlässt. Freiwilliges und unentgeltliches Engagement ist aber keine Selbstverständlichkeit und kein Ersatz für staatliches Handeln. Der Staat soll vielmehr die Bürgerinnen und Bürger zu Initiativen ermutigen und für die eher ausgegrenzten Menschen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements fördern. Wir brauchen eine nachhaltige Förderstruktur, die eine verlässliche Dienstleistung für die Engagierten bietet. Dazu gehören Ressourcen zur Schulung Ehrenamtlicher und Freiwilliger sowie zur Qualifizierung hauptamtlicher Fachkräfte. Wir wollen Modellvorhaben, um eine verbesserte, neue und sich verändernde Kultur des Ehrenamtes zu fördern. Deshalb wollen wir die vorhandene Infrastruktur stabilisieren und neue Strukturen dort schaffen wo es notwendig ist. Dies kann durch hauptamtliche Begleitung und Beratung,

organisiert von und für Kommunen, geschehen. Darüber hinaus müssen Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe immer eine eigenständige zusätzliche Qualität besitzen und dürfen nicht zur Einsparung professioneller Tätigkeiten und Grundversorgungen führen.

Eines der größten Betätigungsfelder für ehrenamtliches Engagement ist der Sport: Zahllose Sportvereine und ihre ehrenamtlichen Mitglieder sorgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Landessportbund Nordrhein-Westfalen sind rund fünf Millionen Mitglieder in gemeinnützigen Sportvereinen, Sportbünden und Sportfachverbänden organisiert. Sport, Spiel und Bewegung dienen der Gesundheitsförderung sowie der Integration benachteiligter und ausgegrenzter Gruppen.

II. Politik für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der heutigen Gesellschaft hat seine Unbefangenheit und Ursprünglichkeit verloren. Die Zeiten, in denen die Kinder eingebunden in den Alltag von Haushalt, Familie und Nachbarschaft, einfach so mit aufgewachsen sind und sich schrittweise in das Leben eines Erwachsenen integriert haben, sind heute vorbei. Dadurch haben die Kinder eine wichtige Möglichkeit verloren, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die ihnen in ihrer Lebenswelt zur Verfügung stehen. Spätestens nach der Verbreitung der Schule, die das Erlernen der elementarsten Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens für alle Kinder ermöglichte, begann die bewusste Weitergabe des eigenen Erfahrungswissens an die nächste Generation an Bedeutung zu verlieren.

Für unsere heutige Situation hat dies zwiespältige Folgen: Einerseits wird die heranwachsende Generationen als entscheidende Zukunftsressource gepriesen und die ersten Bildungsjahre als Erfolgsgarantie, als Generalschlüssel in eine bessere Zukunft propagiert. Andererseits ist die Kinderarmut auf einem indiskutabel hohen Niveau. Sie ist zu erheblichen Teilen aus dem heutigen Bildungssystem und den daraus resultierenden „Verlierern“ entstanden. Zu den Gewinnern oder Verlierern zu gehören ist heute oft nicht die Frage der eigenen Leistungsfähigkeit, sondern eine Frage der Herkunft; Kinder sind nach wie vor ein Armutsrisiko. Diesen Zustand dürfen wir in einer modernen Demokratie nicht hinnehmen. Daher treten wir für eine existenzsichernde Grundsicherung für alle Kinder ein. Darunter verstehen wir etwas grundsätzlich anderes als das neuerdings wieder hoffähig gewordene Betreuungsgeld. Dies stellt die Fortschritte der institutionellen Bildung und Betreuung in Frage, obwohl genau hier die wichtigsten Zukunftsinvestitionen zu tätigen wären.

Eine nachhaltige Politik für Kinder und Jugendliche ist auf allen föderalen Ebenen erforderlich. Wir müssen an Bildungsfragen anders als bisher herangehen, indem wir die bisher getrennten Bereiche Soziales, Jugend, Bildung und Familie so zusammenführen, dass sie individuelle und maßgeschneiderte Lösungen für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Nur so kann der Horizont eines zukunftsfähigen Bildungskonzepts erweitert werden, das die Verantwortung für Lebens- und Lernwelten in den Vordergrund rückt und nicht die formale Zuständigkeit für Verfahren. Es bedarf einer eigenständigen nachhaltigen Jugendpolitik, die den Prozess der Selbstbehauptung in der Welt und den Aufbau der eigenen Persönlichkeit fokussiert unterstützt

Dazu kann die Landespolitik wichtige Impulse setzen, indem sie die nötigen Mittel in den genannten Politikfeldern bereitstellt. Finanziell müssen Spielräume geschaffen werden, die sowohl dem Anspruch gerecht werden, alle Kinder und Jugendlichen zu höchstmöglichen Bildungsabschlüssen zu führen als auch die ebenso notwendigen Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Beide Aspekte benötigen Zeit, Geld und den Aufbau von Kompetenz bei den Verantwortlichen. Die Landespolitik kann hierbei unterstützen und systematisch Freiräume für Lösungen schaffen, die zu einer stärkeren Individualisierung und Lebensorientierung der Bildung beitragen. Unsere Maxime dabei lautet, dass zukünftig allen Kindern und Jugendlichen die notwendigen Bildungsressourcen kostenfrei zur Verfügung stehen sollen. Mit dem sogenannten Kinderbildungsgesetz hat die schwarz-gelbe Landesregierung jedoch einen gegenteiligen Kurs eingeschlagen: Frühkindliche Bildung wird aufgrund der angespannten Finanzlage der Kommunen für normal verdienende Eltern teurer und das strukturell unterfinanzierte Pauschalensystem verhindert eine Nutzung und Weiterentwicklung bereits gewonnener Erkenntnisse.

Auf lokaler Ebene müssen Bildungspolitik und Jugendhilfepolitik miteinander verbunden werden, um daraus ein wirkungsvolles, öffentliches und zivilgesellschaftliches Unterstützungsgewebe für das Aufwachsen entstehen zu lassen. Die Kommunen sollten sich zu kommunalen Verantwortungsgemeinschaften für Kinder und Jugendliche entwickeln. Dazu benötigen sie die notwendigen Kompetenzen, die notwendigen Mittel und die notwendigen Freiräume. Die damit verbundene Kommunalisierung der Bildungspolitik sollte analog zur Kinder- und Jugendhilfe eine Rückbindung der Bildungspolitik in den Sozialraum und in die Lebenswelt bewirken.

Besonders in den Ballungsgebieten und Großstädten müssen alle Akteure das Thema der sozialen Ungleichheit und der Armut auf ihre Agenda setzen. Die frühkindlichen, schulischen und freizeitpädagogischen Bildungseinrichtungen in Stadtteilen mit sozialem Erneuerungsbedarf bedürfen dabei einer verbesserten finanziellen Förderung. Gleichzeitig muss die Vernetzung aller beteiligten Ressorts mit den vorhandenen Angeboten dort erstrangig stattfinden. Stadtteilorientierung und Sozialraumbezug müssen gestärkt werden.

Der Kinder- und Jugendarbeit kommt in diesem Konzept eine wichtige Rolle zu, da sie einerseits die Selbstbildungsprozesse fördert und andererseits eine Willensbildungs- und Mittlerfunktion von den Kindern und Jugendlichen zu Politik und Verwaltung einnimmt. Sie trägt außerdem dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Sie stellt sich den Herausforderungen, die sich aus der Lebenssituation und den Ansprüchen junger Menschen ergeben.

Häuser, mobile Angebote und Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freizeit- und kulturpädagogische Einrichtungen, die Jugendlichen Lernen in Freiwilligkeit ermöglichen. Sie fördern die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, indem sie die unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigen und Benachteiligungen abbauen. Sie lassen junge Menschen soziale Integration und interkulturelle Bildung erleben und schaffen Möglichkeiten zur Partizipation. Deshalb muss der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein größerer Stellenwert im Rahmen der aktuellen Bildungsdebatte eingeräumt werden als bisher. Sie ist unverzichtbarer Partner für die non-formale Bildung. Diese Rolle kann sie im

kommunal verantworteten Ganztagsbetrieb der Bildungseinrichtungen einnehmen, aber aufgrund ihrer prinzipiellen Freiwilligkeit auch nachmittags, abends und an den Wochenenden ihre Wirkung entfalten. Jugendverbände als „Werkstätten der Demokratie“ bieten Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs. Zwei wichtige unterstützende Einflussfaktoren bei der Kompetenzentwicklung sind dabei die Übernahme eines Amtes oder einer Funktion sowie die Dauer der Mitgliedschaft. Verbandsübergreifend zeigen sich die regelmäßigen Gruppentreffen als zentrale Lernorte, sowie die Gruppenleiterschulungen als eine wichtige Lerngelegenheit. Eine der wichtigsten Fähigkeiten, die in Jugendverbänden gelernt wird, ist die Kompetenz zur Partizipation.

Ein zunehmend wichtiges Feld der Jugendhilfe vor Ort ist die Offene Ganztagschule im Primarbereich. Hier engagieren sich Träger wie die Sportbünde. Die seit der Einführung gewonnenen Erfahrungen sollten kurzfristig in die Festlegung von Qualitätsstandards münden, die handlungsleitend für die Akteure vor Ort sein sollten. Dazu bedarf es der Einbindung der verschiedenen Akteure, die als langjähriger Träger von Qualifizierungsmaßnahmen bereits eigene Instrumente zur Qualitätsentwicklung erarbeitet haben. Die Frage der Qualität der Angebote kann aber nicht losgelöst von der Qualität der Beschäftigungsverhältnisse betrachtet werden. Daher fordern wir, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen die Qualitätsentwicklung für die Angebote im Ganztagsbereich sowie entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen voranzutreiben und gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Träger und dem Landessportbund Bandbreiten für eine Entlohnung der Betreuerinnen und Betreuer zu entwickeln und die Träger als Partner beim Auf- und Ausbau Regionaler Bildungsnetzwerke zu berücksichtigen.

Stadtplanungs- und Wohnungspolitik müssen sehr viel stärker die Bedürfnisse von Kindern und Familien berücksichtigen. Alle städtischen Einrichtungen sind in diesem Kontext als Dienstleistungsangebote für die Familien in einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Stadt und Eltern zu verstehen. Die städtischen Einrichtungen betreuen nicht nur Kinder und Jugendliche, sie unterstützen und beraten auch die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe. Deshalb muss soziale Stadtentwicklungspolitik dafür Sorge tragen, dass weitere Plätze für unter Dreijährige und altersübergreifende Einrichtungen geschaffen werden. Programme und Maßnahmen der Frühförderung und der interkulturellen Erziehung sowie der Integration müssen zum pädagogischen Standard jeder Einrichtung werden.

Frühe Hilfen für Familien reduzieren erfahrungsgemäß Fehlentwicklungen mit hohen Folgekosten in späteren Jahren. Insofern müssen wir einerseits kommunale Angebote wie zum Beispiel die Schuldnerberatungsstellen und andererseits das private Netz von Sozialhilfeangeboten wie Nachbarschaftshilfen oder Bewohnertreffs ausbauen. Soziale Frühwarnsysteme haben dabei die Funktion, durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure drohende soziale Probleme wie Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung von Kindern möglichst früh zu erkennen und entsprechende Hilfe und Unterstützung einzuleiten.

Eine sozialraumorientierte Bildungsförderung ist vor allem in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf unabdingbar. Die selbstständige Schule im Stadtteil ist als Lebens- und Lernort nicht nur für Kinder und Jugendliche zu stärken. Angebote wie Mütter- oder Elternkurse sowie Aulen als Orte nachbarschaftlicher Veranstaltungen sind nur einige Beispiele.

Dies setzt voraus, dass die selbstständige Schule sich ihrer Verantwortung im sozialen Gefüge des Stadtteils bewusst wird. Durch Bildungspartnerschaften zwischen allen Akteuren im Stadtteil – insbesondere zwischen Schule und Jugendhilfe sowie Schule und lokaler Wirtschaft – könnte dies gelingen.

Aufgrund der massiven Kürzungen der Landeszuschüsse für die Frauenhäuser durch die schwarz-gelbe Landesregierung hat sich für diese Einrichtungen eine bedenkliche Veränderung in deren täglicher Arbeit ergeben. Der Wegfall der Finanzierung der vierten Stelle konnte in der Regel nur durch Entlassungen oder Streichungen von Stellenanteilen kompensiert werden. Dadurch ist nicht nur die nachsorgende Betreuung von ehemaligen Bewohnerinnen vollständig zum Erliegen gekommen, sondern auch eine Aufnahme von betroffenen Frauen außerhalb der Bürozeiten nahezu unmöglich geworden. Eine Notaufnahme durch andere Bewohnerinnen ist aus Sicht der NRWSPD ebenso unzumutbar, wie eine regelmäßig in Anspruch genommene Rufbereitschaft der verbliebenen Mitarbeiterinnen. Um diese Struktur zu sichern, haben wir die vierte Stelle in den Frauenhäusern wieder eingefordert sowie eine auskömmliche Finanzierung der Frauenberatungsstellen. In der Praxis ist in Ballungsräumen eine „Notaufnahme“ nicht mehr möglich. Betroffene Frauen werden entweder in ländliche Räume verwiesen oder müssen alternativ ihre Bedrohung weiter erdulden. Für uns ist klar: Frauenhäuser brauchen keine Wartezimmer. Wir fordern daher eine auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser, die in der Fläche wirkt und auch eine Betreuung nach Verlassen der Einrichtung ermöglicht.

III. Gute Arbeit für alle

Arbeit sichert sozialen Frieden und Wettbewerbsfähigkeit, ihr kommt sowohl im individuellen als auch gesellschaftlichen Zusammenhang eine fundamentale Bedeutung zu. Neben der Existenzsicherung ist Arbeit von zentraler Bedeutung für die persönliche Entwicklung jedes Menschen – Arbeit stiftet auch Identität und Würde.

Gerade im Zeitalter der Globalisierung sind gut informierte, würdevoll bezahlte und mit Rechten ausgestattete Arbeitnehmer Garantien für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Erfolg. Wer motivierte und engagierte Mitarbeiter will, der muss sie auch achten. Lohn- und Sozialdumping und der Abbau von Arbeitnehmerrechten gefährden den sozialen Frieden – und sie gefährden unsere Wettbewerbsfähigkeit. Denn nur durch gute Rahmenbedingungen engagierte und motivierte Belegschaften können eine starke Leistung bringen. Wir stehen deshalb weiterhin für den Sonntagsschutz und zu den Errungenschaften zur Humanisierung der Arbeitswelt.

Vollbeschäftigung wird nicht schnell zu erreichen sein. Jeder Arbeitslose weniger ist ein Erfolg, und jeder Arbeitslose hat Anspruch auf unbürokratische und schnelle Hilfe um die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Unser Ziel bleibt die Teilhabe an Wirtschaft und Arbeit. Es müssen nun weitere Initiativen geleistet werden, damit die Finanzmarktkrise nicht ungebremst auf die wirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur durchschlägt. Dies ist wichtig für die Sicherung von Arbeitsplätzen am Wirtschaftsstandort Deutschland.

Mehr Ausbildung

Alle Jugendlichen haben das Recht auf Ausbildung. Deshalb müssen Politik, Wirtschaft und die Agentur für Arbeit alle Potenziale der dualen Ausbildung ausschöpfen und alle Möglichkeiten für eine qualitativ hochwertige Ausbildung nutzen. Es darf keine „verlorene Generation“ von jungen Menschen ohne Perspektive heranwachsen. Wir müssen gezielt denjenigen helfen, die in der Vergangenheit nicht die nötige Förderung erhalten haben und sich in den sogenannten Warteschleifen befinden. Wir müssen diejenigen unterstützen, die in der Schule zu scheitern drohen.

Wir wollen allen, die älter als 20 Jahre sind und derzeit keine Chance auf eine Berufsausbildung haben, eine Ausbildungsgarantie geben. Sie sollen eine Chance in außerbetrieblichen Angeboten bekommen, wenn Ausbildungsplätze im dualen System nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies darf nicht dazu führen, dass sich Unternehmen aus ihrer Verantwortung bei der Ausbildung stehlen. Bei Insolvenzen wollen wir Auszubildenden eine Garantie zur Fortführung ihrer Ausbildung geben und Transfergesellschaften für Jugendliche einrichten, die nach ihrer Ausbildung nicht von ihren Unternehmen übernommen werden. Darüber hinaus muss das Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit für außerbetriebliche Ausbildung aufgestockt und in den Regionen dafür gesorgt werden, dass die Möglichkeiten des § 43 BBiG zur Ausbildung mit Kammerprüfung verstärkt im regionalen Konsens genutzt werden. Um einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, setzen wir uns für frühzeitige schulische Inhalte zur Ausbildungs- und Berufsorientierung in den Schulen ein.

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt macht deutlich, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße von fehlender Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit betroffen sind. Angesichts der komplexen Ursachen verfolgen wir einen Mix von Ansätzen, die zukünftig stärker die Ausbildungsbefähigung von Betrieben Zugewanderter einbeziehen sollten sowie das Zusammenspiel von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz und von Maßnahmen der Beschäftigungsförderung verbessern. Außerdem sollte das Angebot von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in Regionen mit überdurchschnittlichen sozialen Problemen ausgebaut werden.

Bei der Berufswahl spielen die gängigen Rollenklischees leider immer noch eine große Rolle. Das gilt gleichermaßen für Mädchen wie für Jungen. Dabei sind Konzepte und Ideen zum Heranführen von Mädchen und jungen Frauen an technische Berufe durchaus vorhanden. Aber durch die Streichung von Förderprogrammen und die Auflösung von Einrichtungen wie den Regionalstellen Frau und Beruf wurde das Problem noch verschärft: Mädchen entscheiden sich weiterhin überwiegend für klassische Frauenberufe. Die NRWSPD fordert daher einen Kurswechsel und ein Handlungskonzept „Berufe haben kein Geschlecht“.

Prekäre Beschäftigung

In den letzten Jahren sind viele neue Arbeitsplätze entstanden. Das ist erfreulich, weil Arbeitslose einen neuen Job finden und von staatlicher Hilfeleistung unabhängig werden. Aber viele dieser Jobs sind unsicher und werden sehr niedrig bezahlt. Der Ausbau der Arbeitsplätze erfolgte verstärkt über Arbeitnehmerüberlassung, Kleine Selbständigkeit, Befristung des Beschäftigungsverhältnisses, Praktika, Mini-Jobs, Teilzeitarbeit und öffentlich geförderte Beschäftigung. Wir wissen, dass nicht alle diese Arbeitsverhältnisse als prekär bezeichnet wer-

den können, aber immer häufiger wird von Unternehmen eine bewusste Strategie verfolgt, Risiken auf Beschäftigte und die Allgemeinheit zu übertragen. Da prekäre Beschäftigungsverhältnisse in Zeiten hoher struktureller Arbeitslosigkeit für viele Menschen die einzige Möglichkeit sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, muss es das Ziel sein, flexiblen Arbeitsformen nach und nach den prekären Charakter zu nehmen. Deshalb fordern wir die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Die Tatsache, dass immer mehr Vollzeitbeschäftigte von ihrem Lohn nicht leben können und deshalb mit Transferleistungen ihr Gehalt aufstocken müssen ist für uns ein Skandal dessen Beseitigung durch einen gesetzlichen Mindestlohn erreicht werden kann.

Leih- und Zeitarbeitsunternehmen müssen die tariflichen und rechtlichen Standards ihrer Entleihunternehmen übernehmen. Das gilt auch für Regelungen die über Entgeltregelungen hinaus gehen, wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen und flexible, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. Die Zeitarbeitsbranche muss Aufnahme in das Entsendegesetz finden, so dass Lohndumping verhindert werden kann. Dabei muss der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ uneingeschränkt gelten, so dass die jeweiligen betrieblichen Tarife auch auf Leiharbeit Anwendung finden. Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss eine maximale Verleihzeit an einen Entleihbetrieb festgelegt werden. Weiterhin muss das Synchronisationsverbot wieder in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen werden. Leiharbeitsunternehmen müssen ihre Mitarbeiter dauerhaft beschäftigen und nicht in Abhängigkeit von der aktuellen Auftragslage.

Sozialer Arbeitsmarkt, soziale Eingliederungsleistungen und Arbeitslosenzentren

Es ist zu erwarten, dass für einen quantitativ bedeutsamen Teil von Arbeitslosen der Übergang in reguläre Beschäftigung nicht gelingt: Menschen, die sich aufgrund unterschiedlicher Problemlagen am Rande der Gesellschaft befinden. Für einen großen Teil dieses Personenkreises gilt, dass er aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse auch bei intensiver Aktivierung und Betreuung nicht oder nur sehr schwer in den regulären Arbeitsmarkt integrierbar ist. Da nicht nur das SGB II die Bedeutung von Erwerbstätigkeit für die gesellschaftliche Teilhabe betont, muss die Bereitstellung von öffentlich geförderten „Ersatzarbeitsplätzen“ umgesetzt werden. Je nach Leistungsfähigkeit und Einschränkung der geförderten Personen ist die unterschiedliche Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumgebung erforderlich. Das Konzept der Sozialbetriebe oder der Integrationsprojekte könnte ein Ansatz zur Lösung sein, den wir in NRW fördern und erproben wollen.

Diejenigen, denen eine irgendwie gestaltete Erwerbstätigkeit gelungen ist, finden häufig prekäre Beschäftigungsverhältnisse vor. Auch ist der Anteil der Personen hoch, die sich direkt im Anschluss erneut in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme wieder finden. Die übermäßige Nutzung der Ein-Euro-Jobs ist das Ergebnis einer Fehlsteuerung des SGB II. Insbesondere aus fiskalischer Sicht ist es für SGB II-Träger attraktiv, in großer Zahl solche Arbeitsgelegenheiten anzubieten, da sie aus ihrem Eingliederungsbudget nur die Mehraufwandsentschädigung und die Trägerpauschale finanzieren müssen. Das Gros der Gesamtkosten macht die Weiterzahlung des ALG II bzw. des Sozialgeldes für Kinder und der Unterkunftskosten aus, die vom Bund bzw. von den Kommunen getragen werden. Wir wollen, dass Ein-Euro-Jobs zukünftig auf besondere Personengruppen ausgerichtet und auf

maximal 20 Wochenstunden begrenzt werden. Finanzielle Fehlanreize bei den ARGEN und Optionskommunen sollten beseitigt und sozialversicherungspflichtigen Jobs mit einem Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro pro Stunde öffentlich gefördert werden.

Die Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen in NRW bieten Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, das weit über das sonstige Beratungsangebot der Arbeitsagenturen, der ARGEN und der Optionskommunen hinausgeht. Für eine Vielfalt von Problemen, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit bestehen, bieten die Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen einen passgenauen Verweis an andere Institutionen mit einer klaren und eindeutigen Darstellung der individuellen Problemlage. Darüber hinaus sind sie nicht selten erfolgreich bei der unbürokratischen Hilfe bei Bescheiden und verhindern so oftmals die langen Wege der überlasteten Gerichte. Dabei zeigt sich: Die Unabhängigkeit ihrer Beratung ist die Stärke der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren. Deshalb wollen wir die Finanzierung der Arbeitslosenzentren aus Landesmitteln wieder dauerhaft sichern.

Alternde Belegschaften

Die demografische Entwicklung hat tief greifende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Auch Unternehmen werden sich mittelfristig mit dem Altersstrukturwandel auseinandersetzen müssen. Gleichzeitig werden deutsche Unternehmen in Zukunft mehr denn je auf qualifizierte, motivierte und vor allem gesunde Mitarbeiter angewiesen sein. Erfahrung wird in einer funktionierenden Wirtschaft auch zukünftig unverzichtbar sein. Eine solche Entwicklung verlangt nach neuen politischen und betrieblichen Strategien zur Förderung des aktiven Alterns. Diese sollten darauf abzielen, die Arbeitsfähigkeit und Qualifikationen älterer Arbeitskräfte zu erhalten, flexible Arbeitszeitmodelle zu entwickeln und Arbeitgeber für das Potential älterer Arbeitnehmer zu sensibilisieren. Gefragt sind neue Strategien, mit denen Beschäftigte länger in den Arbeitsprozess einbezogen und die Potentiale älterer Arbeitnehmer besser genutzt werden können. Altern bedeutet nicht pauschal den Abbau von Fähigkeiten, sondern deren Umbau: Die körperlichen Kapazitäten nehmen ab, die psychischen bleiben gleich und die geistig-sozialen Fähigkeiten nehmen zu. Auch die sensorischen Leistungen wie Hören oder Sehen lassen nach und müssen – sofern die Anforderungen gleich bleiben – durch vermehrte Anstrengung kompensiert werden.

Die Herausforderung für Betriebe ist es, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass sie diesem Umbau Rechnung tragen. Gerade im Zusammenhang mit alternden Belegschaften stellt sich auch die Frage nach arbeitsorganisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten: eine Neugestaltung der Altersteilzeit, die den Beschäftigten und den Betrieben Anreize für echte Teilzeitarbeit gibt. Sabbaticals, Weiterbildungsphasen und Lebensarbeitszeitkonten unterstützen den Wechsel zwischen Belastungsformen und zur Vorbereitung von Auf- oder Umstiegen in weniger körperlich beanspruchende Felder. Allerdings bedarf es hier größerer Anstrengungen, den Beschäftigten die Souveränität und Autonomie gegenüber kurzfristigen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen der Betriebe zu belassen.

Um Ältere langfristig zu integrieren, braucht betriebliche Personalpolitik deshalb einen passenden Rahmen. Bisher sind Tarifverträge wenig auf eine dauerhafte Integration älterer Beschäftigter in den Arbeitsmarkt eingestellt. So sind wechselnde Arbeitsstellen und Erwerbs-

unterbrechungen kaum berücksichtigt. Auch die Arbeitszeitregelungen sind wenig flexibel. Einen Anspruch auf kürzere Wochenarbeitszeiten, zusätzliche freie Tage oder mehr Urlaub gibt es nur in wenigen Bereichen für ältere und besonders belastete Beschäftigte. Nahezu geschlossen setzen die Tarifverträge stattdessen auf eine kürzere Lebensarbeitszeit über die Altersteilzeit. Insgesamt fehlen flexible Regelungen über den gesamten Verlauf des Erwerbslebens. Das Angebot eines Arbeitsplatzwechsels findet sich nur vereinzelt. Stattdessen setzen einzelne Tarifbereiche mit hohen Sicherheitsanforderungen auf den vorzeitigen Ruhestand. Eine fast komplette Leerstelle zeigen die Tarifregelungen ausgerechnet im Kernbereich der Qualifizierung für Ältere. Zwar gibt es inzwischen zahlreiche Tarifbestimmungen zur beruflichen Weiterbildung, doch auf die speziellen Bedürfnisse von älteren Beschäftigten gehen sie kaum ein. Dabei spielt das lebenslange Lernen in Zukunft eine zentrale Rolle für den Arbeitsmarkt.

Zukunft der ARGEn

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 20. Dezember 2007 entschieden: die Arbeitsgemeinschaften sind ein nicht mit der Verfassung in Einklang stehendes Hilfsangebot. Für uns Sozialdemokraten ist das Prinzip der ARGEn, nämlich der Hilfe aus einer Hand, das bürgerfreundlichste Modell der Leistungsgewährung nach dem SGB II. Deshalb verfolgen wir die notwendige Grundgesetzänderung und den dazu gefundenen Kompromiss weiter. Denn nur eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch Bundesagentur für Arbeit und Kommunen sichert, dass Arbeitssuchende es nicht wieder mit zwei Behörden, zwei Antragsverfahren, zwei Bescheiden und notfalls auch zwei Klagewegen zu tun bekommen. Das Angebot der freiwilligen Kooperation, dass von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis März 2010 erarbeitet werden soll, wird zu mehr Bürokratie, mehr Personal und zahlreichen ungeklärten Rechtsbeziehungen zwischen Kommunen und Bundesagentur für Arbeit führen. Leidtragende werden die Mitarbeiter der ARGEn und die Leistungsempfänger sein. Wir sehen die Entwicklung mit großer Sorge.

IV. Erfolgreiche Integration verlangt gemeinsame Anstrengungen

Gelungene Integration führt im Ergebnis zur sozialen, politischen und ökonomischen Gleichstellung mit Blick auf Einkommen, Bildung, Rechtstellung, Wohnsituation, Teilhabe und soziale Sicherheit. Es geht also nicht nur darum, die Entstehung sozialer oder kultureller Randgruppen zu verhindern, sondern Ziel der Integration ist die Aufnahme in die Mitte der Gesellschaft. Dazu gehören die Anerkennung unserer gesellschaftlichen Grundlagen und der Wille, zu einem friedlichen Gemeinwesen einen Beitrag zu leisten. Dabei bedarf eine gelingende Integration gezielter Unterstützung und stellt Anforderungen sowohl an die aufnehmende Gesellschaft wie auch an die Migrantinnen und Migranten.

Zu lange haben wir uns darauf verlassen, dass die Integration erwachsener Einwanderer in erster Linie am Arbeitsplatz erfolgt. In Zeiten der Vollbeschäftigung hatte diese Annahme noch eine gewisse Berechtigung, aber Migrantinnen und Migranten unterliegen einem besonders hohen Risiko, arbeitslos zu werden. So haben wir in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit versäumt, auch die Grundannahmen der Integrationspolitik zu überprüfen. Längst ist klar, dass Zuwanderer nicht nur auf Zeit in Deutschland bleiben.

Der zweite wesentliche Eckpfeiler einer gelingenden Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Auch hier galt lange Zeit, dass die Kinder der Migrantinnen und Migranten durch den Besuch der Kindertageseinrichtungen und Schulen automatisch Deutsch lernen. Viele der Kinder wachsen jedoch in Familien auf, die zu Hause kaum oder gar nicht Deutsch miteinander reden. Die Familiensprache ist für diese Kinder also nicht identisch mit der Sprache, ohne die sie in Schule, Ausbildung und Beruf auf große Probleme stoßen. Zwar ist in den letzten Jahren die Zahl der qualifizierten Schulabgängerinnen und Schulabgänger gestiegen. Aber Pisa hat deutlich gemacht, dass es in Deutschland schlechter als in anderen Ländern gelingt, für Kinder mit Migrationshintergrund höhere Schulabschlüsse zu erreichen. Hier besteht ein besonderer Förderbedarf.

Ein wesentlicher Anteil der Zuwanderung in den vergangenen Jahren erfolgte durch Heirat und Zusammenführung. Angebote und Maßnahmen der Integration müssen auch auf diese Zielgruppe ausgerichtet werden.

Ungeachtet aller Fortschritte in der Integration gilt es noch immer, soziale Schieflagen und Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Prozess der Zuwanderung fordert Anstrengungen und Offenheit von den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und von den Zugewanderten. Integrationsfähigkeit und -bereitschaft können nur entstehen vor dem Hintergrund einer beiderseitigen Mitwirkungs- und Gestaltungsverantwortung.

Dabei muss in der Integrationspolitik ein Paradigmenwechsel vollzogen werden, bei dem nicht mehr der bloße Ausgleich von Benachteiligungen im Vordergrund steht, sondern die Mobilisierung der Selbsthilfepotenziale der Zuwanderer und Zuwanderinnen, die Orientierung auf ihre Fähigkeiten und auf ihre Beiträge für das Gemeinwesen und schließlich auch das Einfordern von Pflichten.

Die Diskussion um das kommunale Wahlrecht wird nun schon sehr lange ohne Ergebnis in Deutschland geführt. Unsere Position als NRWSPD war von Anfang an: Wer dauerhaft hier lebt, sollte über die Belange in der Kommune mitentscheiden. Wir wollen das kommunale Wahlrecht für alle Menschen, die seit vier Jahren in Deutschland ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben. Leider findet sich keine Mehrheit für eine Verfassungsänderung, um ein generelles kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer einzuführen. Daher müssen die Partizipationsmöglichkeiten, die in der Gemeindeordnung vorgesehen sind, ausgebaut und angepasst werden. Ein guter Ansatz ist die Einrichtung eines Integrationsrates vor Ort. Hier liegen Chancen, die dem gängigen Vorurteil von permanenter Abschottung widersprechen. Chancen, die wir nutzen sollten. Die städtischen Angebote im sozialen, kulturellen, sportlichen oder gesundheitlichen Bereich müssen sich stärker auch den Belangen der älteren Migrantinnen und Migranten öffnen.

Doch auch die Kommunalpolitik sollte fachübergreifende Integrationskonzepte entwickeln, bei denen das Zusammenwirken der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Akteure, der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, ehrenamtlicher Organisationen, der örtlichen Wirtschaft, der Bildungsträger moderiert und koordiniert wird. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es dabei selbstverständlich, Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in all ihren Formen zu bekämpfen.

Die Verbesserung von Bildungschancen und die Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Einwanderern ist eine wesentliche Voraussetzung für Integration. Den Institutionen Kindertagesstätte und Schule kommt eine exponierte Rolle in der Integrationspolitik zu.

Die Sprachförderung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe, die grundlegende Voraussetzung für Integration. Im Zentrum der Anstrengungen muss natürlich die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse als Aufgabe aller Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer stehen. Dazu muss die Förderung der deutschen Sprache als Querschnittsaufgabe umgesetzt werden. Für die kognitive Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund ist aber ebenso die Förderung der jeweiligen Muttersprache wichtig. Auch diese Förderung dient mittelfristig dem Erwerb der deutschen Sprache, weil so verhindert wird, dass Kinder weder die Muttersprache noch die Zweitsprache richtig beherrschen. Vor diesem Hintergrund ist ein differenziertes Konzept zu entwickeln und umzusetzen, welches Muttersprache, Deutsch als Zweitsprache und Fremdsprachenerwerb zueinander ins Verhältnis setzt und geeignete pädagogische Maßnahmen erarbeitet.

Schließlich darf die Frage des Spracherwerbs nicht allein unter dem Blickwinkel eines zu behebenden Defizits gesehen werden. Bilingualität ist eine spezifische Kompetenz von Migrantinnen und Migranten und kann so bei der Integration von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus darf auch die Sprachförderung der schon erwachsenen Migrantinnen und Migranten nicht vernachlässigt werden.

V. Mehr Lebensqualität im Alter

Wir ergreifen die Chancen, die ein langes Leben mit sich bringt. Die Menschen leben nicht nur länger als früher, sie sind auch länger fit und mobil. Eine älter werdende Gesellschaft ist daher Grund zur Freude und nicht zur Sorge. Ältere Menschen und ihre Erfahrungen machen uns alle reicher. Wir wollen, dass NRW zu einem Musterbeispiel für eine Gesellschaft des langen Lebens wird. Mit neuen Bildungschancen, einer Gesundheitsversorgung, die sich stärker an den Bedürfnissen der Älteren orientiert, und vor allem auch mit einer Arbeitswelt, die nicht mehr auf wichtige Erfahrungen achtlos verzichtet. Die NRWSPD betont die Selbstbestimmung im Alter und setzt auf das eigen- und mitverantwortliche Engagement älterer Menschen.

Die NRWSPD will Altersdiskriminierungen überwinden. Seniorinnen und Senioren haben ein Recht auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine eigenständige Lebensführung unabhängig von altersbedingten Einschränkungen, dies setzt soziale Sicherheit voraus. Ältere Menschen mit sozialen Benachteiligungen bedürfen spezifischer Maßnahmen, wie beispielsweise in der Weiterbildung, um ihre volle Integration in die Gesellschaft zu gewährleisten. Eine moderne Seniorenpolitik richtet sich sowohl an der Versorgung besonders der hochbetagten Älteren aus, als auch an den Potenzialen und der Partizipation im Alter.

Eine der größten Sorgen vieler älter werdender Menschen ist, ob sie auch noch im Alter wirtschaftlich unabhängig sein werden. Es ist über viele Jahre hinweg auch dank der Sozialdemokratie gelungen, Altersarmut zurückzudrängen. Alle diejenigen, die heute auf eine lange, ungebrochene Erwerbstätigkeit zurückblicken können, haben in der Regel ausreichende Mittel zur Verfügung. Schon jetzt haben aber insbesondere diejenigen größere Schwierigkeiten,

die z.B. von struktureller Arbeitslosigkeit betroffen sind. Auf Menschen, die aufgrund der Betreuung von Kindern nur eingeschränkt erwerbstätig waren oder nach Trennung und Scheidung nur geringe Einkünfte erzielt haben, trifft dies teilweise ebenfalls zu. Und auch die Pflegebedürftigkeit von Menschen im Erwerbsalter führt zu geringen Rentenanwartschaften. Die soziale Lebenslage älterer Menschen droht sich aber auch in Zukunft zu verschlechtern. Gründe dafür sind: Die sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit beginnt immer später, das sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnis (Vollzeit, unbefristet) wird immer seltener, dafür werden Niedriglöhne zahlreicher, die keine Existenz sichern können. Erwerbsbiographien mit häufigen Unterbrechungen werden bei Männern und Frauen die Regel. Auch die Rentenwerte werden in Zukunft langsamer steigen.

Vor diesem Hintergrund droht in Zukunft vermehrt Altersarmut. Es ist Aufgabe der Sozialdemokratie dafür zu sorgen, dass alle Menschen im Alter menschenwürdig leben können. Dies schließt die finanziellen Möglichkeiten zur Führung eines eigenständigen Haushaltes ebenso wie die Mittel zur Teilnahme und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ein. Außerdem besteht bei einem beitragsfinanzierten System zu Recht der Anspruch, dass für jahrzehntelange Beitragszahlungen ein Rentenniveau erreicht wird, das über dem Existenzminimum liegt. Wichtige Bausteine sind z.B. die Beibehaltung der Witwen-Rente oder die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen.

Alle Alterssicherungssysteme weltweit stehen vor großen Herausforderungen, die aktuell mit der niedrigen Erwerbsbeteiligung und zukünftig mit der demographischen Entwicklung zusammenhängen. Deutschland liegt bei dieser Entwicklung im europäischen Durchschnitt: Die wachsende Lebenserwartung verlängert die Rentenbezugszeit. Die Alterssicherung muss auf diese Entwicklung reagieren, egal ob sie umlagefinanziert oder kapitalgedeckt ist. Unser Ziel ist eine armutsfeste Rente.

Wir wollen mit einem Mindestlohn für eine gesicherte Altersvorsorge erreichen und den Weg zur Erwerbstätigenversicherung gestalten. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen einen Zugang zu Altersteilzeit und Teilrenten in den Betrieben und Verwaltungen erhalten. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitslose sollen erhöht werden. Bei Erwerbsminderungsrenten muss der Übergang zur Altersrente durch die Abschaffung der Abschläge abgefedert und sozial gestaltet werden. Die Rente mit 67 muss mit aktiven Maßnahmen zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in einer Übergangsphase abgefedert werden. Wir wollen die Grundsicherung im Alter erhalten und wieder in ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz überführen.

Alter und Altern ist mit Ängsten vor Krankheit, Schmerzen, Bevormundung und Diskriminierung verknüpft. Fehlende Möglichkeiten, diese Ängste und Unsicherheiten zu besprechen, führen ältere Menschen verstärkt in Suchtverhalten. Die Formen der Abhängigkeiten sind vielfältig und häufig nicht auf den ersten Blick zu erkennen, wie beispielsweise bei Medikamentenmissbrauch. Deshalb wollen wir sowohl mehr Aufklärung und Information als auch mehr Beratung und psycho-soziale Lebenshilfe.

Auch aus diesem Grund müssen Hilfe und Dienstleistungen verlässlich und planbar sein; Menschen müssen auch schon in jüngeren Jahren darauf vertrauen können, dass diese im

Alter erreichbar und verfügbar sind. Wir wollen die Teilhabe verbessern und die Seniorenvertretungen stärken.

VI. Selbstbestimmte Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Menschen sind verschieden und diese Vielfalt ist der Reichtum unserer Gesellschaft. Rund 10 Prozent einer jeden Bevölkerung haben eine Behinderung, die wenigsten von ihnen von Geburt an. Die überwiegende Zahl der Behinderungen wird im Laufe des Lebens erworben. Das bedeutet: Jeder kann jederzeit von Behinderung persönlich oder im familiären Umfeld betroffen werden. Zentrale Aufgabe eines demokratischen Sozialstaates ist es, Nachteile auszugleichen, die durch eine Behinderung entstehen und die Ausübung der vollen Teilhabe und Selbstbestimmung am gesellschaftlichen, am kulturellen und am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, dass die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Niemand darf ausgegrenzt werden. Wir wollen gemeinsame Vielfalt von Anfang an: „Was heute nicht getrennt wird, muss später nicht wieder mühsam zusammengeführt werden.“

Heute haben wir noch längst nicht alle Trennungen und Barrieren überwunden. Während die Mehrheit von Krippen und Kitas in die Schulen und dann in die duale Berufsausbildung mit dem Ziel der Teilnahme am Arbeitsmarkt wechselt, kommt eine Minderheit von speziellen Kindergärten in die Förderschulen und setzt dann ihre Biographie im Berufsbildungswerk fort, landet am Ende in der Werkstatt für behinderte Menschen. Und: Trennung gibt es auch im Privatleben. Die einen wohnen in eigenen bzw. gemieteten Wohnungen oder Häusern, die anderen leben in Wohngruppen und Heimen, vor allem diejenigen, die pflegebedürftig sind. Mit der Schaffung des SGB IX und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sowie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde deshalb im deutschen Recht ein wichtiger Paradigmenwechsel im Behindertenrecht eingeleitet: weg vom Fürsorgeprinzip, hin zum Grundsatz von Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, hat für die Herstellung gleicher Lebenschancen behinderter Menschen weltweit neue Impulse gegeben. Die Konvention garantiert erstmals rund 10 Millionen Menschen mit Behinderung in Deutschland ihre universellen Menschen- und Bürgerrechte. Dabei geht es nicht um Spezialrechte für eine bestimmte Gruppe, sondern darum, Menschen mit Behinderung die Rechte zuzusichern, die jeder von uns für sich in Anspruch nimmt. Dazu gehören die freie Wahl des Wohn- und Arbeitsortes genauso, wie das Recht auf und die freie Auswahl von Art, Ort und Umfang von Unterstützungsleistungen, die Teilhabe und Selbstbestimmung erst möglich machen. Mit dem Begriff der Inklusion leitet die Konvention dabei einen weiteren tiefgreifenden Wandel ein: Inklusion ist als Konzept zu verstehen, das versucht, alle Menschen mit Beeinträchtigungen in einen Alltag für alle mit einzubeziehen. Alle Menschen in einer Gesellschaft werden als Menschen mit jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen angesehen, auf die angemessen reagiert werden muss.

Inklusive Bildung von Anfang an

Der Bildung kommt in der UN-Konvention eine herausragende Stellung zu, weil sie erst die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Betroffenen ihre Selbstbestimmung entwickeln und wahrnehmen können. Sie wird hervorgehoben als notwendige Bedingung dafür, dass die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe überhaupt gelingen kann. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen. Dies dient wiederum dem Ziel, „Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen.“ Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen also offen sein für alle behinderten und nichtbehinderten oder auffälligen Kinder. Jedes Kind muss die individuelle Unterstützung bekommen, die es benötigt.

Viele Länder haben dieser Einsicht entsprechend gehandelt und ihr Bildungssystem umgestaltet, um das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder zu ermöglichen. Doch Deutschland setzt noch immer in großem Maße auf das Sondersystem der Förderschule. Mehr als 80 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in Deutschland eine Sonderschule. Auch in Nordrhein-Westfalen werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Lern- und Entwicklungsstörungen frühzeitig aus dem allgemeinen Schulsystem aussortiert. Im Schuljahr 2007/2008 waren es ca. 112.000 Schülerinnen und Schüler, die in einer separaten Förderschule unterrichtet wurden. Die gesellschaftlichen Folgen für die Schülerinnen und Schüler bedeuten häufig die soziale Ausgrenzung aus dem Alltag. Sie müssen oft lange Fahrwege auf sich nehmen oder Internate besuchen und werden so stark aus ihrem sozialen Nahraum herausgelöst. Die Erfahrung des Lernens in und durch Vielfalt geht so in großem Maße verloren. Nicht zuletzt stimmen die Bildungserfolge der Förderschulen nachdenklich: mehr als zwei Drittel aller Förderschüler verlassen die Schule ohne anerkannten Schulabschluss.

Inklusion bedeutet, dass Strukturen und Didaktik von vornherein auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler und individuelles Fördern und Fordern ausgerichtet sind. Auch wenn ein selektives Schulsystem wie das deutsche zunächst bestenfalls ein integratives sein kann, muss das Ziel die Inklusion sein. Notwendig ist deshalb eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung, die die gegenwärtige integrative Phase als Übergangsphase zu einem vollständig inklusiven Bildungssystem des gemeinsamen Lernens bis zum Ende der Pflichtschulzeit betrachtet.

Barrierefreiheit und „Design für alle“

Barrierefreiheit ist für uns ein umfassendes Prinzip bei der Gestaltung des öffentlichen Raums, der Information, der Kommunikationsmittel und der sozialen Leistungen. Beim Wohnraum, im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, beim Internet, beim Zugang zu den Medien, im Gesundheitswesen (in der ambulanten und stationären Versorgung) usw. sind alle Barrieren zügig abzubauen. Barrierefreie Zugänge sind für viele Teile unserer Gesellschaft ein großer Gewinn. Die Entwicklung von leicht zu handhabenden Produkten (universelles Design) bringt unsere Gesellschaft einschließlich der Wirtschaft insgesamt voran.

Persönliches Budget

Wir möchten erreichen, dass mehr behinderte Menschen ihre benötigten Leistungen in größtmöglicher Selbstbestimmung als Geldbudget in Anspruch nehmen und eigenständig verwalten können. Dazu wollen wir das Beratungs- und Unterstützungsangebot verbessern und potentielle Budgetnehmer befähigen, die Regie für die Gestaltung ihres Lebensalltags zu übernehmen.

Selbsthilfeverbände stärken

Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ ist uns Maßstab und Verpflichtung. Wir werden die Selbsthilfeorganisationen unterstützen und ihre Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen. Wir werden die Autonomie bei Klagerechten und den Einsatz von Zielvereinbarungen zur Gestaltung und Umsetzung von Barrierefreiheit durch eine Erweiterung der „agentur barrierefrei“ bei der Behinderten-Selbsthilfe fördern. Wir wollen die Pflicht zur Beschäftigung schwer behinderter Menschen besser durchsetzen und das betriebliche Eingliederungsmanagement verbessern, eine inklusive Bildung für alle Kinder von Anfang an – von der Kindertageseinrichtung über die Schule bis zur Hochschule, ein Konzept zur Bildungsplanung für Kinder mit Behinderungen von Geburt bis zum Alter, Lehrkräfte aller beteiligter Professionen fortbilden und qualifizieren

VII. Für ein solidarisches Gesundheitswesen

Unser Ziel ist eine sichere, bezahlbare und zuverlässige Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW – unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht. Keinem darf die volle erforderliche Behandlung oder Pflege versagt sein, weil er die entstehenden Kosten nicht tragen kann. Wir wollen ein solidarisches Gesundheitswesen. Gleiche Gesundheitschancen und die Absicherung der allgemeinen Lebensrisiken Krankheit und Pflegebedürftigkeit sind für alle Menschen wesentliche Voraussetzungen für Freiheit in ihrer Lebensgestaltung und für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Sie tragen zu einem würdigen Leben, zu einer guten Lebensqualität, eigener Leistungsfähigkeit, zum gesellschaftlichen Wohlstand bei. Die gesetzliche Krankenversicherung ist dafür die tragende Säule, die Umlagefinanzierung ein krisenfester Stabilisierungsfaktor bei der Finanzierung.

Menschen stehen für Menschen ein. Das bedeutet praktische Solidarität. Deshalb streben wir die Bürgerversicherung an, zu der alle ihren Beitrag leisten. Ihre Einführung ist der gerechteste Weg, gute Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten. Ziel ist die nachhaltige, sozial gerechtere Anpassung der finanziellen Ressourcen an den tatsächlichen Bedarf eines modernen Gesundheitswesens. Unser Ziel ist weiterhin eine flächendeckende, bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche gesundheitliche und medizinische Versorgung. Dazu werden wir alle relevanten Akteure in die Verantwortung nehmen: Krankenkassen, Ärzte und ihre Organisationen, alle anderen Medizin- und Pflegeberufe, Krankenhäuser, die Träger von Pflegestationen und Heimen, die Landschaftsverbände, Apotheker, die Pharma- und Gerätebranche, aber auch Bund, Länder und Gemeinden. Die Patientenrechte sollen weiter gestärkt und durch ein unabhängiges Beratungsangebot für die betroffenen Personen transparent gemacht werden.

Prävention

Unsere Gesellschaft muss sich in Zukunft auch daran messen lassen, wie es gelingt, gesundheitsfördernde Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen zu realisieren. Prävention muss dazu beitragen, soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu verringern und Lebenschancen zu erhöhen. Insbesondere muss sich Prävention an den konkreten Lebenslagen orientieren und dementsprechend geplant und umgesetzt werden. Sozialdemokratische Politik für Prävention und Gesundheitsförderung beginnt frühzeitig in den Familien und Erziehungseinrichtungen wie Kitas und Schulen, bezieht aber auch das Wohnumfeld und den Arbeitsplatz ein.

Es müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass stationäre, ambulante sowie präventive, rehabilitative und pflegerische Versorgung integriert geplant und ganzheitlich angeboten werden können. Auch in ländlichen Versorgungsregionen muss die Basisversorgung durch Hausärzte und Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung flächendeckend gesichert sein. Ergänzende Dienstleistungsangebote sind dabei ebenfalls einzubeziehen. Eine sektorenübergreifende Versorgung ist die sinnvolle Antwort auf die bekannten Schnittstellenprobleme. Krankenhäuser sollten sich zukünftig verstärkt als regionale Gesundheitszentren definieren und in verbindlichen Strukturen mit dem medizinischen, pflegerischen, rehabilitativen und sozialen Umfeld kooperieren.

Das seit einiger Zeit in Vergessenheit geratene und teilweise verdrängte Thema HIV/AIDS hat wieder an Bedeutung und Aktualität zugenommen. Wir müssen uns vermehrt der gesellschaftlichen Herausforderung stellen und Vorbeugungsstrategien entwickeln. Die NRWSPD setzt sich dabei für ergänzende und modellhafte Maßnahmen im Bereich geschlechterdifferenzierender Gesundheitsangebote auf örtlicher und Landesebene ein. Prävention ist und bleibt die einzige wirksame Maßnahme zur Verhinderung weiterer Ansteckungen mit HIV. Die NRWSPD wird Organisationen finanziell fördern, die im Bereich der Beratung, Begleitung und Prävention tätig sind. Wir unterstützen, insbesondere den personalkommunikativen Präventionsansatz. Die NRWSPD solidarisiert sich mit den von HIV und AIDS betroffenen Menschen. Wir verurteilen Diskriminierung und Ausgrenzung von Infizierten und Erkrankten.

Krankenhausplanung

Krankenhäuser müssen mit einer soliden finanziellen Grundlage ihre wichtige Versorgungsaufgabe erfüllen können. Sie brauchen ausreichende Investitionsmittel, damit sie auf einem hohen Niveau arbeiten können. Die wohnortnahe Grundversorgung gilt es ebenso zu sichern wie Krankenhäuser der Maximalversorgung und spezialisierte Zentren.

Diese versorgungspolitischen Aufgaben lassen sich nicht allein durch das freie Spiel der Kräfte auf dem Gesundheitsmarkt herstellen. Durch entsprechende staatliche Planungsvorgaben muss sichergestellt werden, dass das Gesundheitssystem insgesamt auch die Versorgungsziele realisiert. Die berechtigte Kritik an einer Überregulierung darf nicht zum Freibrief für das freie Spiel der Marktkräfte und der Gewinnorientierung werden. Die Krankenhausplanung in NRW muss in Landesverantwortung bleiben, weil nur so der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag, eine gleichberechtigte Sicherstellung und flächendeckende Versorgung für Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann. Ein Planungsverfahren für Regionen

sollte erhalten werden. Die Bedarfplanung muss jedoch transparenter werden, alle Akteure einbeziehen und die ambulanten Leistungskapazitäten berücksichtigen

Sucht bekämpfen – Selbstbestimmung fördern

Suchtverhalten bedroht die Gesundheit und vielfach auch das Leben des Einzelnen, gefährdet gesellschaftlichen Zusammenhalt und belastet die Volkswirtschaft. In der Öffentlichkeit fehlt oft das Bewusstsein für die gravierenden sozialen Auswirkungen auf das familiäre und berufliche Umfeld der Betroffenen. Beispielsweise brauchen auch Kinder von Suchtabhängigen begleitende und unterstützende Hilfen in ihrem Alltag.

Die Gefährlichkeit einer Droge hängt nicht von ihrer strafrechtlichen Einordnung ab, sondern oft vom Ausmaß des Missbrauches sowie dem Grad der Abhängigkeit. Unsere Drogen- und Suchtpolitik bezieht ausdrücklich legale Suchtstoffe wie Alkohol, Tabak und Medikamente als auch Spiel- und Internetsucht mit ein. Erklärtes Ziel ist ein kritischerer Umgang der Menschen mit Suchtmitteln aller Art. Bei der Suchtbekämpfung verfolgen wir deshalb einen zielgruppenspezifischen Ansatz, der die Vorbeugung, die Behandlung und die rechtlichen Fragen einschließt. Der bisherige drogenpolitische Ansatz in Nordrhein-Westfalen fußt vor diesem Hintergrund auf mehreren Säulen. Neben Maßnahmen der Aufklärung, Prävention und Repression sind es vor allem die therapeutischen Hilfen für Drogenabhängige, die deutlich machen, dass Sucht eine Krankheit und kein Straftatbestand ist. Das Angebot umfasst ein differenziertes Bündel an Maßnahmen von Hilfsangeboten für Schwerstdrogenabhängige, über Präventionsmaßnahmen für Frauen bis zu Aufklärungskampagnen über Alkopops. Wir haben erreicht, dass alle relevanten Akteure der Suchthilfe, von der Ärztekammer bis hin zur Straßensozialarbeit, miteinander vernetzt sind. Die Freie Wohlfahrtspflege hat ein nahezu flächendeckendes, ausdifferenziertes Hilfesystem für Menschen aufgebaut, die von Sucht betroffen sind. Zukünftig sollte hier ein besonderes Augenmerk auf suchtabhängige Senioren gelegt werden.

Seit 2007 weist das Land die Landesförderung pauschal den Kommunen zu. Mit den Kommunen wurde aber keine konkreter Rahmen vereinbart. Insbesondere Schwerpunkte und Impulse für die notwendige Weiterentwicklung der Drogen- und Suchtpolitik entziehen sich damit völlig der Verantwortung des Landes. In Zukunft muss sichergestellt werden, dass gut arbeitende Strukturen erhalten bleiben, Ziele definiert und trotz enger finanzieller Ressourcen neue Angebote entwickelt werden können.

Psychische Erkrankungen

Eine Studie des Robert-Koch-Instituts im letzten Jahr hat gezeigt, dass in Deutschland etwa jedes fünfte Kind psychische Auffälligkeiten aufweist, bei jedem zehnten Kind liegen behandlungsbedürftige Angststörungen, Depressionen, ADHS und Störungen des Sozialverhaltens vor. Das sind allein in Nordrhein-Westfalen ca. 250.000. Diese Störungen beeinträchtigen nicht nur das Kind, sondern auch Familienangehörige und andere Bezugspersonen. Dabei ist die Unterversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie alarmierend: Derzeit werden nur ca. 10 Prozent der behandlungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen angemessen versorgt. Bislang ist keine nennenswerte Verbesserung der Situation eingetreten. In vielen Re-

gionen gibt es Wartezeiten von sechs Monaten. Hier besteht sofortiger und dringlicher Handlungsbedarf.

Doch auch bei alten Menschen und bei Arbeitnehmern nehmen psychische Erkrankungen zu und das Angebot an psychiatrischen, psychosomatischen und psychotherapeutischen Hilfen hinkt dieser Entwicklung hinterher. Es fehlt vor allem an ambulanter psychiatrischer Rehabilitation, häuslicher psychiatrischer Krankenpflege, ambulanter Soziotherapie, zielgruppenspezifischer Ergotherapie und Physiotherapie. Außerdem erreicht die Psychotherapie häufig nicht diejenigen Menschen, die krankheitsbedingt nicht in der Lage sind, zu verabredeten Therapiezeiten eine Praxis aufzusuchen. Um auch für schwer psychisch kranke bedarfsgerechte Hilfen in der jeweiligen Heimatregion sicherzustellen, sind regionale gemeindepsychiatrische Verbände der Leistungserbringer erforderlich. Die Hilfsangebote müssen Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Eingliederungshilfe mit einbeziehen. Psychisch Kranke bzw. ihre Angehörigen sollten aber auch die Möglichkeit erhalten, sich für eine spezialisierte Behandlung zu entscheiden, die realistischerweise nur zentraler vorgehalten werden kann.

Pflege

Mit dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit stehen die Beteiligten je nach individueller Lage zum Teil plötzlich vor einem Wust von Fragen. Um hier Selbstbestimmung und Teilhabe möglichst weitgehend realisieren zu können, ist ein qualifiziertes und differenziertes Beratungsangebot unerlässlich. Hier sollen die Pflegestützpunkte ansetzen: Sie sollen den Betroffenen dabei helfen, auch in dieser Frage Selbstbestimmung und Teilhabe möglichst weitgehend realisieren zu können. Wir streben hierfür die Trägerschaft unter kommunaler Federführung an. Dadurch soll die kommunale Verantwortung zum Ausdruck kommen, die Neutralität weitestgehend gesichert und die Verbindung zur Wohnberatung und zu den gesetzlichen Pflegekassen gewährleistet werden. Deshalb wollen wir die Pflegestützpunkte breit verankern.

Die meisten Menschen wünschen sich für sich selbst und für ihre Angehörigen auch im Fall der Pflegebedürftigkeit eine Möglichkeit, in vertrauter Umgebung gepflegt zu werden. Dem entsprechend müssen die Möglichkeiten ambulanter Versorgungen weiter ausgebaut werden. Eine bloße Begrenzung stationärer Angebote ist keine hinreichende Lösung. Vielmehr muss überlegt werden, durch welche Anreize ambulante Unterstützungs- und Versorgungsformen wie z.B. Tagespflege weiter ausgebaut werden können. Wohnformen unterhalb des Pflegeheimes wie z.B. Demenz-Wohngemeinschaften müssen ausgeweitet werden.

Dennoch sehen wir auch die Notwendigkeit wirksamer Steuerungselemente auf kommunaler Ebene, die verhindern, dass über den bestehenden Bedarf hinaus stationäre Einrichtungen gebaut werden. Das Landespflegegesetz muss entsprechend novelliert werden. Die Investitionskostenförderung für den ambulanten und teilstationären Bereich müssen auch in Zukunft ungekürzt erhalten bleiben, bzw. teilweise ausgebaut werden.

In den nächsten Jahren müssen die Hilfen so weiterentwickelt werden, dass für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen wohnortnahe Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen und die häusliche Pflege auch bei reduzierten familiären Ressourcen gestärkt werden kann. Für nahe Angehörige wollen wir je Pflegebedürftigen einen bezahlten Freistellungsan-

spruch von bis zu zehn Tagen einführen. Hochbetagte wollen und brauchen eine andere Medizin: mehr Zuwendung und Begleitung und ganz besonders eine geriatrische Kompetenz aller Verantwortlichen.

Gute Arbeitsbedingungen, Qualifikationsmöglichkeiten, faire Löhne und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben für uns auch im Bereich der im Gesundheitswesen tätigen Frauen und Männer einen hohen Stellenwert. Gerade für den Dienst am Menschen muss ein auskömmliches Einkommen selbstverständlich sein. Deshalb brauchen wir gesetzliche Vorgaben, die verbindlich regeln, dass Arbeitsplätze, die aus Sozialbeiträgen finanziert werden, grundsätzlich sozialversicherungspflichtig und tarifgebunden sein müssen. Weil die Pflege der Zukunft vielfältiger wird, braucht eine bedarfsgerechte Pflege aber auch mehr Flexibilisierung und Differenzierung von zugehenden Hilfen im Alltag bis hin zu hochqualifizierten Tätigkeiten, die akademische Qualifikationen voraussetzen.

Gesundheitswirtschaft

Die Gesundheitswirtschaft ist die beschäftigungsstärkste Branche in Deutschland. Ein weiter wachsender Bedarf an Gütern in der Gesundheitswirtschaft ist selbstverständlich. Dieser wird durch den medizinischen Fortschritt, durch die Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft sowie durch ein verstärktes Gesundheitsbewusstsein in weiten Teilen der Gesellschaft generiert. Damit wirklich sinnvolles und dauerhaftes Wachstum erreicht werden kann, muss es genügend Kaufkraft im Gesundheitsmarkt, innovative Konzepte und genügend qualifiziertes Personal geben. NRW hat wichtige Innovationen im Gesundheitsbereich vorzuweisen. Hier wurden und werden neue Ansätze für eine effizientere Behandlung mit weniger Nebenwirkungen oder gar für eine Heilung oder Linderung von bisher nicht heilbaren Erkrankungen gefunden. Künftig wollen wir für Innovationen im Bereich Steuerung und Prozessgestaltung Raum und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen. Die heutige sektorale und durch Budgets noch verfestigte Abschottung der verschiedenen Versorgungsbereiche steht einer Weiterentwicklung im Wege.

VIII. Globalisierte Märkte erfordern einen umfassenden Verbraucherschutz

Weltweite Märkte mit hohem Warenaustausch und starker Arbeitsteilung verbreitern das Angebot, neue Vertriebswege wie Tele-Shopping, Internet und verlängerte Ladenöffnungszeiten erlauben einen Einkauf rund um die Uhr. Zahllose Finanzkaufangebote ermöglichen den „schnellen“ Einkauf jetzt – und ein „Zahle später“!

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher wie für die Wirtschaft liegen enorme Potenziale in diesem erweiterten Markt: eine ausreichende Versorgung mit Produkten, verbraucherfreundliche Preise durch hohen Wettbewerbsgrad, schnelle Preisvergleiche sowie zeitliche Unabhängigkeit und bequemes Einkaufen. Die Märkte wachsen. Gleichzeitig birgt die Vielfalt die Gefahr der Unübersichtlichkeit – und damit auch die Gefahr von unfairen Geschäftspraktiken, die die Verbraucher in die Irre führen oder sogar übervorteilen.

Die Komplexität des heutigen Marktgeschehens verlangt ein immer größeres Wissen. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich zudem von der Angebots- und Tariffut über-

fordert. Sie müssen inzwischen nicht nur den besten Tarif wählen, sondern sich um preiswerte und gleichzeitig umweltfreundliche Energieanbieter kümmern, Finanzdienstleistungen auswählen und Zusatzleistungen im Gesundheitswesen erwerben. Verbraucher haben zwar mehr Wahlfreiheit, werden aber auch mit einer Fülle von Preisinformationen, Vertragslaufzeiten und Allgemeinen Geschäftsbedingungen konfrontiert. Die Unübersichtlichkeit ist schon lange nicht mehr nur ein Problem der sogenannten „bildungsfernen Schichten“. Eine angemessene Lebensführung und -gestaltung setzt Kompetenzen für gesundheitsförderliche Ernährungsweisen und ein dem Einkommen angemessenes Konsumverhalten voraus. Eine moderne und qualifizierte Ernährungs- und Verbraucherbildung ist deshalb unverzichtbarer Bestandteil einer zukunftsorientierten Grundbildung. Fehlen die Kenntnisse für eine solide Haushaltsführung wird das Armutsrisiko zusätzlich erhöht. Eine entsprechende Information zielgruppeorientierte Verbraucherberatung tragen zur Vermeidung von Fehleinkäufen und unangemessenen Verträgen mit hohen Folgekosten bei. Insofern müssen Schuldnerberatungsstellen und Hilfen für die Verbraucherinsolvenz gestärkt und verbunden werden. Deshalb setzen wir auf eine verstärkte Verbraucherbildung sowie den Schutz der Verbraucher durch klare Rechte. Unser Leitbild ist der mündige Verbraucher, der selbst bestimmt, welches Produkt er will und dabei gute Möglichkeiten hat, sich über die Beschaffenheit, Herkunft und Produktionsbedingungen zu informieren. Mit ihren Kaufentscheidungen gestalten Verbraucherinnen und Verbraucher den Markt mit und wir wollen sie dabei unterstützen. Wir brauchen eine Verbraucherpolitik, die den Menschen Qualität, Transparenz und Sicherheit für ihre Alltagsgeschäfte garantiert. Die Verbraucherzentralen wachen mit ihrem rechtlichen Instrumentarium darüber, dass die Verbraucher ihre Rechte auch nutzen können.

Verantwortungsvolle Qualität beginnt mit Informations- und Bildungsangeboten für Verbraucherinnen und Verbraucher jeglichen Alters und setzt sich fort bei verlässlichen Standards für die Produkte, die konsumiert werden. Wir brauchen mehr Transparenz, wobei sich der Verbraucher darauf verlassen können muss, dass seine Informationen aus glaubwürdigen und unabhängigen Quellen stammen. Transparenz öffnet die Tür für eine gezielte Verbrauchernachfrage als Gegengewicht zu den global agierenden Unternehmen und kann nachhaltige Produktionsweisen erzwingen. Transparenz schützt die fair agierenden Unternehmen vor unfairen Wettbewerbern und schafft ein Klima höherer Konsumbereitschaft.

Ein dritter Aspekt verantwortungsvoller Verbraucherpolitik ist die Sicherheit. Es muss gesichert sein, dass die Kunden auch bei spontanen Käufen eine verlässliche Qualität bekommen. Ebenso wie man auch von preisgünstigem Fleisch erwarten können muss, dass es kein Gammelfleisch ist. Es muss außerdem gesichert sein, dass die Kunden notfalls auch nachträglich die Möglichkeit haben, ihre Entscheidung zu revidieren. Auf diesem Weg wollen wir den Menschen die gerechte Teilhabe an den Märkten ermöglichen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen Verbraucherschutz im 21. Jahrhundert so gestalten, dass nachhaltig produzierte Waren und Dienstleistungen zu einer höheren Lebensqualität der Verbraucherinnen und Verbraucher beitragen, gesundheitliche und materielle Risiken verringert werden, gesellschaftliche Teilhabe auch im Konsum gesichert wird, Daten der Verbraucher stärker geschützt werden, faire Zugangschancen zu unabhängiger Beratung und zu den Märkten öffentlicher Güter bestehen und mehr Arbeitsplätze zu sozial und ökologisch verträglichen Bedingungen entstehen.

Moderne Verbraucherpolitik muss besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche legen, denn hier offenbart sich ein extremes Ungleichgewicht der Kräfte. Wirtschaftliche Interessen müssen dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen untergeordnet werden. Ihre Gesundheit beeinflusst maßgeblich ihre Startchancen ins Leben. Hier muss das Vorsorgeprinzip bedingungslos gelten.

Bisher verschließt sich die Konsumwelt weitgehend den Bedürfnissen vieler älterer Menschen und nimmt sie lediglich als sehr zahlungskräftige Gruppe mit entsprechenden Luxusangeboten in den Blick. Gleichzeitig hat sich eine Form der Altersdiskriminierung und Ausgrenzung in unserer Gesellschaft breit gemacht, beispielsweise bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit oder bei der Leserlichkeit des „Kleingedruckten“ auf der Verpackung. Dies ist für uns inakzeptabel! Ältere Menschen brauchen mehr Hilfestellung im Umgang mit den für sie teilweise neuen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, diesen Wandel zu bewältigen und in den Genuss von Vorteilen, wie etwa günstiger Internetangebote, zu gelangen.

Wenn circa 80 Prozent der Verbraucher Gentechnik in Lebensmitteln ablehnen, ist dies ein klares Votum. Wir in der SPD nehmen diese Ängste und Bedenken der Menschen im Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen ernst. Mit der Einführung der neuen „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung haben wir echte Wahlfreiheit geschaffen. Verbraucher und Verbraucherinnen können nun gezielt nachfragen und die gentechnikfreie Wirtschaft unterstützen. Die Ampelkennzeichnung würde Transparenz über den Zucker-, Fett- oder Kalorienanteil schaffen, die verpflichtende Kennzeichnung der Gastronomiebetriebe gäbe Orientierung über den Hygienestandard.

Die steigenden Energiekosten verursachen einen drastischen Anstieg der Nebenkosten, die mittlerweile rund 35 Prozent der Gesamtwohnkosten ausmachen. Für viele Haushalte wird diese Entwicklung zum ernsthaften finanziellen Problem. Unsere wichtigste Antwort auf steigende Energiekosten ist, den Energiebedarf in Gebäuden zu senken: durch energetische Sanierung und Wärmedämmung, intelligente Mess- und Ableseverfahren, innovative Regelungstechnologie und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Eigentümer und Vermieter müssen hier in die Pflicht genommen werden. Mit modernen, energiesparenden Haushaltsgeräten reduzieren wir den Stromverbrauch. Mit einem linearen Stromspartarif könnten Anreize zum Stromsparen gegeben werden.

Das im Grundgesetz garantierte Recht der informationellen Selbstbestimmung muss durchgängig Geltung haben. Die Verarbeitung und Weitergabe von persönlichen Angaben zu Werbezwecken darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen zulässig sein. Der Abschluss eines Vertrages darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass ein Betroffener in die Weitergabe seiner persönlichen Daten an Dritte einwilligt. Mittlerweile haben über 75 Prozent der deutschen Haushalte einen PC und Zugang zum Internet. Für Verbraucherinnen und Verbraucher eröffnen sich erhebliche Chancen: mehr Auswahl, maßgeschneiderte Angebote und ein schier unerschöpfliches Angebot an Informationen. Deshalb wollen wir, dass die Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen an modernen Medien, der Schutz privater Interessen im Netz und bei der Nutzung digitaler Medien ausgebaut und in der Wirksamkeit verbessert werden.

Bei Finanzdienstleistungen sind sich die Kunden oft nicht darüber im Klaren, zu welchen Konditionen ihnen wie viel Geld zur Verfügung steht und welche Kosten mit dem Produkt verbunden sind. Die Finanzkrise hat offenbart, wie sehr die Werbung von Kreditinstituten in krassem Gegensatz zu der Belastung steht, die eine falsche Finanzierungsentscheidung nach sich ziehen kann. Es gibt unzählige unterschiedliche Finanzprodukte, so dass auch Experten kaum noch den Überblick behalten: Private Altersvorsorge mit Investmentfonds, klassische Zertifikate, Inhaberschuldverschreibungen, kapitalgebundene Lebensversicherungen oder Spareinlagen. Die Kunden müssen durch einfache Information und eine bessere Dokumentation des Verkaufsgesprächs unterstützt werden, um die tatsächlich passende Finanzierungslösung zu finden. Eine Beratung mit persönlichem Kontakt durch einen qualifizierten Finanzvermittler oder eine unabhängige Verbraucherzentrale muss gewährleistet sein.

Verbraucherrechte dürfen nicht nur auf dem Papier stehen. Sie müssen tagtäglich durchgesetzt werden. Ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Arbeit für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es deshalb, Verfahren und Organisationen zu stärken, damit Verbraucher zu ihrem Recht kommen. Verbraucherrechte müssen einfach und klar definiert werden, möglichst ohne Ausnahmen und Sonderregelungen. Die Verbraucher sollen sich mit Grundwissen und gesundem Menschenverstand im Geschäftsleben bewegen können, auch ohne ein Jurastudium oder ständige Rechtsberatung. Es müssen flächendeckend private und öffentliche Stellen vorhanden und in der Lage sein, die Verbraucher bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Der Zugang zu diesen Stellen muss einfach sein. Wir kämpfen für eine verlässliche Finanzierung und den flächendeckenden Ausbau der unabhängigen Verbraucherberatung in den Verbraucherzentralen, die oft die erste und einzige Anlaufstelle für Fragen und Beschwerden sind. Darüber hinaus soll es unabhängige und für Verbraucher kostenlose Schlichtungsstellen zum Beispiel für die Bereiche Fahrgastrechte, Versicherungen oder E-Commerce-Unternehmen geben, die im Streitfall schnell und unbürokratisch helfen.

IX. Städte brauchen soziale Stabilität

Soziale Stabilität ist eine Querschnittsaufgabe, die von Wirtschaftspolitik wie Umweltpolitik, Bildungspolitik wie Wohnungspolitik und Integrationspolitik gestaltet wird. Die Umsetzung und Ausgestaltung des Sozialstaatsprinzips auf kommunaler Ebene ist wesentlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten Politik.

Doch auch in deutschen Städten gehören Armutsinseln und ethnisch geprägte Nachbarschaften längst zur Realität. Dabei haben sich Städte, Regionen und Stadtteile in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. In besonders belasteten Stadtquartieren leben die Einwohnerinnen und Einwohner mit den geringsten Einkommen, den schlechteren Bildungsabschlüssen, die Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. In vielen Städten des Landes wächst in diesen Sozialräumen beinahe die Hälfte der Kinder einer Stadt auf. Schulen und Bildungseinrichtungen entwickeln sich immer weiter auseinander. Auch in deutschen Städten gibt es schon sogenannte „schwarze Schulen“, in denen sich die Kinder nichtdeutscher Herkunft konzentrieren. Die Abschaffung der Schulbezirke ver-

schärft diese Entwicklung weiter. Parallel dazu lassen die mit Hartz IV verbundenen Umzüge in „angemessen große Wohnungen“ das Risiko einer weiteren Konzentration von sozial Benachteiligten in einzelnen Wohngebieten steigen. Hier können die Kommunen steuernd eingreifen, indem sie die Angemessenheitsgrenzen der Mieten in den Stadtteilen unterschiedlich hoch gestalten. Die Betroffenen könnten so in ihrem gewohnten sozialen Umfeld bleiben.

In NRW verändern sich die Bevölkerungszahl und -struktur allmählich, aber regional sehr unterschiedlich. Insbesondere die Städte des Ruhrgebiets werden noch erhebliche Einwohnerverluste verkraften müssen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wird vor allem in den Städten wachsen. In 10 Jahren wird jedes dritte Kind in NRW einen Migrationshintergrund haben. Welche Auswirkungen der demografische Wandel gesamtgesellschaftlich hat, ist vielfältig untersucht worden. Die konkreten Auswirkungen vor Ort, in den Kommunen und Stadtteilen sowie der notwendige Anpassungsbedarf sind allerdings nach wie vor unklar. Wir halten deshalb einen Masterplan für ein älter werdendes Ruhrgebiet für zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind neue Strategien notwendig bzw. müssen die bisherigen Strategien so verändert werden, dass diese Stadtteile eine Zukunft haben. Es können Revitalisierungsprozesse angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt, sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert werden. Unser Ziel ist dabei, diese Stadtteile durch einen ausgewogenen Wohnraummix zu stabilisieren. Es geht uns um die Verbesserung individueller Lebenschancen, die Förderung der Integration in die Mehrheitsgesellschaft, die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Quartier sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohnergruppen. Diese Ziele müssen an messbaren Ergebnissen überprüft werden. Deshalb muss die regelmäßige Erhebung von Sozialdaten ebenso zum Standard der Kommunalpolitik gehören wie die öffentliche Diskussion über deren Ergebnisse.

Eine wichtige Voraussetzung für die aktive Mitwirkung der Menschen in ihrem Wohnumfeld ist ihre Identifikation, Akzeptanz und Wertschätzung mit dem unmittelbar bewohnten und erfahrenen Lebensraum. Die stärkere Beteiligung an der Verantwortung für den Stadtteil ist ein Ziel, das sich nicht nur auf die so genannten Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf bezieht. Wir wollen Nachbarschaftshilfe ausbauen und unterstützen. Dabei eignen sich auf Dauer angelegte Infrastruktureinrichtungen wie Nachbarschaftshäuser, Selbsthilfekontaktstellen und Stadtteilzentren in besonderer Weise. Bürger und Bürgerinnen können hier unmittelbar selbst etwas für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Stadtteilen tun und bekommen dafür die notwendige Hilfestellung.

Die soziale Stabilisierung von Stadtteilen muss stärker als in der Vergangenheit als vordringliche öffentliche Aufgabe erkannt werden. Hier ist insbesondere der Aspekt der „Sicherheit“ im Stadtteil bedeutsam. Die Leitmotive können sehr unterschiedlich sein – wie in Gelsenkirchen die kinderfreundliche Stadt, in Essen die Gesundheitsstadt – oder wie in Dormagen der Kampf gegen Kinderarmut. Eines ist allen Leitmotiven gemeinsam: Sie setzen an der konkreten Lebenssituation der Bevölkerung in den jeweiligen Städten an.

Wohnen braucht Sicherheit

Sich im Wohnumfeld und in der eigenen Wohnung sicher zu fühlen ist zentral für unser Lebensgefühl. Dazu gehört, dass man sicher sein kann, in seiner Wohnung und seinem Stadtteil auch in den nächsten Jahren und vielleicht sogar Jahrzehnten noch gerne und gut zu leben – auch dann, wenn sich die Ansprüche an Wohnung und Wohnumfeld verändern. Diese Sicherheit haben immer weniger Menschen in NRW. Ein Großteil der Wohnungsbestände gehört inzwischen nicht mehr kommunalen oder gemeinnützigen Vermietern, sondern internationalen Finanzinvestoren. Auch die 93.000 Wohnungen der von der schwarz-gelben Landesregierung verkauften LEG gehören inzwischen solchen Vermietern. In der Folge müssen die Mieterinnen und Mieter häufig mit drastischen Mietsteigerungen, verschlechtertem Service und einem Zurückfahren der Instandhaltung leben. Dies führt vielfach zu Wohnungsleerständen und kann auch die Verslumung ganzer Quartiere zur Folge haben.

Erschwerend kommt hinzu, dass die schwarz-gelbe Landesregierung die Mieterrechte in NRW beschnitten hat. Sie hat die Zweckentfremdungsverordnung gestrichen. Wohnraum darf jetzt nach Belieben zu Gewerbezwecken umgewandelt werden. Sie hat die Kündigungssperrfristverordnung aufgehoben und damit den Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter nach Umwandlung in Eigentum deutlich verschlechtert. Sie hat die Belegungsbindungsverordnung nicht verlängert, weswegen die Kommunen jetzt nur noch Belegungsrechte an den wenigen neuen Sozialwohnungen haben.

Das Landeswohnungsbauvermögen, das die langfristige finanzielle Absicherung des sozialen Wohnungsbaus in NRW garantiert, hat die schwarz-gelbe Landesregierung über Mittelabschöpfung erheblich geschwächt. Jetzt plant sie die Abschaffung des Vermögens, indem sie die Zweckbindung aufhebt. Eine aktive Wohnungspolitik im Land und in den Kommunen wird damit erheblich erschwert. Dabei ist der Handlungsdruck groß: Bis zum Jahr 2025 müssen rund 1,6 Millionen Wohnungen in NRW neu gebaut werden, das sind 100.000 Wohnungen pro Jahr. Tatsächlich sind es aber pro Jahr nur knapp 45.000 Wohnungen. Noch schlechter sieht es im sozialen Wohnungsbau aus. 2005 hatten wir noch 805.000 Sozialwohnungen in NRW. 2015 werden es nach den schwarz-gelben Plänen nur noch etwa 380.000 sein. Sozialwohnungen werden damit zur Mangelware. Der soziale Wohnungsbau wird marginalisiert und wird damit auch seinen Einfluss auf die Höhe der Marktmieten verlieren.

Ähnlich unzureichend ist die energetische Sanierung der Wohnungsbestände. Statt der angestrebten drei bis vier Prozent wird im Jahr nur ein knappes Prozent der Wohnungsbestände in NRW energetisch saniert. Häufig müssen gerade die Menschen, die am meisten unter einer hohen zweiten Miete leiden in den Beständen wohnen, die die schlechteste Energiebilanz haben. Und auch mit dem altersgerechten Umbau der Wohnungen in NRW geht es nicht richtig voran. Ältere Menschen müssen vielfach in Wohnungen leben, die nicht altersgerecht sind oder ihre angestammte Umgebung verlassen. Auch die Nahversorgung wird mehr und mehr zum Problem, wenn als Folge von Spekulation auf dem Wohnungsmarkt die Leerstände immer größer werden und sich die öffentliche Infrastruktur wie Läden und Ärzte aus dem Stadtteil zurückzieht. Auch die Versorgung mit Bus und Bahn leidet dann massiv und wird ausgedünnt.

Für NRW ist eine aktive Wohnungspolitik, die die Mieter schützt, die die Wohnungsmärkte steuert, gestaltet und zukunftsfähig macht und eng mit der Stadtentwicklungspolitik verknüpft ist, unabdingbar. Privat vor Staat funktioniert auf dem Wohnungsmarkt nicht.

Teilhabe braucht Mobilität

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben sowie zur Teilnahme am Arbeitsmarkt. Jedoch sind für viele Menschen, die darauf angewiesen sind, die Preise im öffentlichen Nahverkehr inzwischen viel zu hoch. Für einen Bezieher von Arbeitslosengeld II beträgt der Anteil am Regelsatz für die Teilnahme am Verkehr etwa 15 Euro im Monat. Auch für die Bezieher kleiner Renten wird es immer schwieriger, selbst ein Mindestmaß an Mobilität finanziert zu bekommen. Vor dem Hintergrund, dass Post, Arzt und Bäcker häufig nicht mehr fußläufig zu erreichen sind, ist diese Entwicklung fatal.

Zahlreiche Kommunen, die ihrem Bewohnerinnen und Bewohnern ein Grundmaß an Mobilität garantieren wollen, haben bereits Sozialtickets eingeführt oder streben die Einführung von Sozialtickets an. Häufig sind sie aber nicht in der Lage, die entstehenden Kosten allein zu übernehmen. Das Land hat sich bislang – anders als beim Schokoticket oder beim Semesterticket – geweigert, einen Teil der entstehenden Kosten zu übernehmen und auch die Verkehrsverbünde wollen auf Verbundebene kein solches Ticket einführen.

Kommunen sollten sich – wo es eben geht – für die Einführung von Sozialtickets einsetzen. So können mehr Menschen sich Mobilität wieder leisten. So werden Busse und Bahnen vor Ort auch wieder gestärkt. Da in unserem Bundesland Mobilität nicht an Ortsgrenzen Halt macht, ist es Aufgabe der Verkehrsverbünde, einheitliche Kriterien für Sozialtickets zu entwickeln. Tickets sollten möglichst über das Stadtgebiet hinaus gültig sein und mindestens 40 Prozent unter dem bisherigen Preis für eine Monatskarte im Jahresabonnement liegen.

Sicherheit im öffentlichen Raum

Oftmals sind städtebauliche und ungünstige soziale Fehlentwicklungen, der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel oder die mangelnde Bestandspflege Ursachen für Sicherheitsprobleme. Neben tatsächlichen Ereignissen wie Störung der öffentlichen Ordnung, Graffiti, Vandalismus, Diebstahl und Einbruch, beinhaltet die Gestaltung von Gebäuden und des öffentlichen Raums tatbegünstigende Faktoren und hat großen Einfluss auf die gefühlte Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen. Daher kann ergänzend zu polizeilichen und nachbarschaftlichen Maßnahmen das Sicherheitsempfinden durch gezielte Umweltgestaltung unterstützt werden. Bereits bei der Bebauungsplanung sollte auf sicherheitswirksame Aspekte, beispielsweise Wege- und Straßenverlauf, Art und Wirkung der Beleuchtung, Baublock-Anordnung und Ausrichtung der Wohngebäude zum öffentlichen Raum geachtet werden. Bauträger und Bauherren sollten sicherheitsrelevanten Gestaltungskriterien für Hauseingänge, Treppenhäuser, Grünflächen, Parkplätze und Erholungsflächen berücksichtigen.

In städtebaulichen und sozialen Brennpunkten kommt es meist dann zu einer „Abwärtsspirale“, wenn im privaten und im öffentlichen Bereich längere Zeit Bestands- und Modernisierungsmaßnahmen unterbleiben und zu wenig Pflege stattfindet. Dies führt oftmals zu wachsenden Imageproblemen, dem Verlust von Aufenthalts- und Lebensqualität sowie zum

Fortzug sozial stabilisierend wirkender Haushalte. Dem entgegenzusteuern bedarf es der konsequenten Umsetzung integrierter Handlungskonzepte des sozialen Stadtteil- und Wohnungsmanagements. Diese sind möglichst frühzeitig durch die Stadt- und Sozialplanung einzuleiten.